

In der Schule mitbestimmen – Klassenpflegschaft leicht gemacht!

Ganz besonders in einer Schule im Aufbau sind gute Kommunikation, Transparenz, gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung entscheidend für den Erfolg. Das gute Zusammenspiel von Eltern und Lehrkräften wird durch einzelne Kontakte aber auch durch regelmäßige Treffen in der Klassenpflegschaft verbessert. Wie funktioniert das? Was sind die Erwartungen an uns als Elternvertretung? Welche Rolle hat der oder die Vorsitzende? Was und wie soll miteinander in der Elternschaft besprochen werden?

Diese **Betriebsanleitung Klassenpflegschaft** möchte darauf Antworten geben:

Die „Klassenpflegschaft“

Die Eltern aller Kinder aus einer Klasse bilden gemeinsam die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft ist ein wichtiger Baustein schulischer Mitbestimmung in einer Demokratie!

Die „Vorsitzenden der Klassenpflegschaft“

Aus der Gemeinschaft der versammelten Eltern werden bei der Klassenpflegschaftssitzung, dem Elternabend, zwei Personen gewählt, die der Klassenpflegschaft vorsitzen: ein Vorsitz und eine Stellvertretung. Diese beiden Personen stellen die Elternvertretung ihrer Klasse.

Aufgaben der Klassenpflegschaftsvorsitzenden

- Die Vermittlung zwischen Eltern und Lehrkräften (auch bei auftretenden Konflikten). Der oder die Vorsitzende moderiert **und vermittelt zwischen Eltern und Schule** (Lehrkräfte und Schulleitung). Wir Eltern haben uns gemäß der Verfassung von Bonns Fünfter gemeinsam mit den Lehrkräften u.a. für wertschätzendes, lösungsorientiertes und faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten entschieden. Zur Verantwortung des oder der Klassenpflegschaftsvorsitzenden gehört es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kommunikation zwischen Eltern und Schule gemäß unserer Schulverfassung stattfindet. Das betrifft sowohl die persönliche Kommunikation, z.B. bei den Plegschaftssitzungen, wie auch die Kommunikation per E-Mail.
- Die **Planung, Einladung und Leitung der Klassenpflegschaftssitzungen**. Nur zur ersten Plegschaftssitzung eines Schuljahres lädt die Schulleitung zu einem von der Schule festgesetzten Termin ein (s. weiter unten). Zu den nachfolgenden Sitzungen wird die Tagesordnung in Absprache mit den beteiligten Lehrkräften im Vorfeld der Sitzung festgelegt. Thematische Wünsche der Eltern sollten vorab abgefragt werden.
- Die verbindliche Teilnahme an den Sitzungen der **Schulpflegschaft**, in der alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden zusammenkommen (und ggf. in der Schulkonferenz, dem höchsten „Beschlussorgan“ der Schule).
- Die **Initiative zu „Elternstammtischen“ oder Veranstaltungen**, bei denen Eltern (und Lehrkräfte) sich informell außerhalb der Schulzeiten treffen, um sich auszutauschen und sich besser kennenzulernen. Das können auch Veranstaltungen mit Eltern, Kindern und Lehrkräften sein, z.B. Grillfeste, die an Bonns Fünfter auch gerne klassen- und jahrgangübergreifend angeboten werden können.
- Verteilung des Protokolls der Klassenpflegschaftssitzungen & die **Information der Eltern über die Aktivitäten und die Diskussionen in der Schulpflegschaft**. Bitte die Informationen der Schulpflegschaft zeitnah an die Eltern der Klassen verteilen!

Inhalte der Klassenpflegschaftssitzungen

- Alle Themen, die Eltern oder Lehrkräfte ansprechen möchten und die nicht individuelle Probleme bzw. einzelne Schüler und Schülerinnen betreffen.
- Die Gesamtsituation in der Klasse, z.B. Lernatmosphäre, Leistungsstand, Umgang mit Konflikten etc.
- Informationen über Unterrichtsinhalte und Lehrmaterialien, Planung und Organisation von Klassenfahrten oder Klassen- und Schulfeste, Termine. Bericht über die „Klassenkasse“.
- Die Klassenpflegschaftssitzung ist eine gute Möglichkeit, den Eltern die Bereiche vorzustellen, in denen sie sich engagieren können und abzusprechen, wie man sich ggf. einbringen kann, (s. dazu auch die Übersicht der Eltern-AGs [auf der website der Schule](#))
- Bericht aus der Arbeit der Schulpflegschaft (ggf. auch aus der Schulkonferenz und der Stadtschulpflegschaft).

Vorbereitung und Ablauf der Klassenpflegschaftssitzungen

- In der Regel finden **zwei Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr** statt.
- Zur ersten Sitzung der Klassenpflegschaft lädt die Schule ein. Bei dieser ersten Sitzung **wählen die Eltern den Vorsitz und die Stellvertretung der Klassenpflegschaft**. Mit der Annahme der Wahl, übernehmen beide Personen mit dem Amt die Verantwortung für die Gestaltung der Arbeit in der Klassenpflegschaft für ein Schuljahr.
- Es bietet sich an, bereits in der ersten Sitzung einen **Adressverteiler** aller Eltern (E-Mail) anzulegen. Die Schule darf diese Daten nur herausgeben, wenn die Eltern ausdrücklich zugestimmt haben. Diese Zustimmung wird bei der Anmeldung der Kinder abgefragt.
- Bei allen folgenden Sitzungen verfasst der Vorsitz in Absprache mit den Lehrkräften die Tagesordnung und lädt ein. Diskussionspunkte der Eltern können durch Abfrage vorher oder beim Treffen selbst aufgegriffen werden. Die Tagesordnung wird zu Sitzungsbeginn formal beschlossen.
- **Wer nimmt teil?** Neben den Eltern nehmen auch beide Klassenlehrer bzw. -lehrerinnen an der Klassenpflegschaftssitzung teil. Weitere Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, können bei dringendem Bedarf ebenfalls zu der Sitzung eingeladen werden; ab Klasse 7 können die Klassensprecherin oder der Klassensprecher hinzukommen.
- Die **Moderation** durch den Vorsitz muss dafür sorgen, dass alle berechtigten Anliegen und Fragen besprochen werden können. Ein straffes Zeitmanagement ist angeraten, damit die Sitzungen in einem zumutbaren Zeitraum bleiben (ca. 2 Stunden). Der zeitraubende Austausch zu Terminen oder Details der Organisation von Veranstaltungen, Klassenfahrten etc. kann häufig auf E-Mails im Nachgang der Sitzung vertagt oder dem Protokoll angehängt werden!
- Trotz des straffen Zeitplans lockert eine Kennenlernrunde, ein Kennenlernspiel oder auch ein **kurzer informellen Austausch vor dem formalen Teil** die Atmosphäre und erleichtert den offenen Austausch und damit die Effektivität der Sitzung. Lehrkräfte und Elternschaft kommen oft am Ende eines langen Arbeitstages in der Klassenpflegschaft zusammen. Zu einer **besseren Atmosphäre** trägt deshalb auch bei, im kleinen Rahmen auch Getränke und ggf. Kekse, Salzstangen angeboten werden.

In der Schule mitbestimmen – Klassenpflegschaft leicht gemacht!

- Ein Ergebnisprotokoll fasst die Ergebnisse der Sitzung zusammen. Es dient unter anderem dazu, auch die Eltern zu informieren, die an dem Abend nicht an der Sitzung teilnehmen konnten. Zu Beginn jeder Sitzung muss festgelegt werden, wer dieses Protokoll erstellt. Es wird im Anschluss vom Vorsitz der Klassenpflegschaft geprüft und nach Abstimmung mit den beteiligten Lehrkräften zügig an die Eltern verschickt. Wenn nicht alle Eltern per E-Mail zu erreichen sind, sollte das Protokoll ausgedruckt und in der Klasse verteilt werden. Es sollte möglichst in das Memoheft gelegt werden. Protokolle sind als knappe, sachliche Ergebnisprotokolle zu formulieren. Lange Protokolle und Formulierung von Stimmungen und Diskussionsverläufen sind gerade für Eltern, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben, schwer zu deuten und führen erfahrungsgemäß häufig zu Missverständnissen.

Kommunikation und Wertschätzung

- Die Schulverfassung ist handlungsleitend für alle am Schulleben Beteiligten.
- Bei den Sitzungen der Klassenpflegschaft sind daher Elternanliegen und Kritik wertschätzend zu äußern. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden können durch eine entsprechende Moderation dazu beitragen, dass fair kommuniziert wird (Der Ton macht die Musik).
- E-Mail-Verkehr und soziale Netzwerke: Auf die Einhaltung der „Netikette“ achten und auch im E-Mail-Verkehr den Geist der Schulverfassung leben.
- Bei Elternanliegen die vereinbarten Kommunikationswege beachten. Einzelne Probleme sollten von den betroffenen Eltern zunächst mit den unmittelbar betroffenen Lehrkräften besprochen werden. Der Vorsitz der Klassenpflegschaft sollte erst dann mit eingebunden werden, wenn die Klärung des Problems nach diesem ersten Gespräch zwischen Eltern und Lehrkraft nicht gelöst werden konnte. Je nach Schwere des Problems kann im Einzelfall geprüft werden, ob Abteilungsleitung oder Schulleitung eingeschaltet werden sollte.
- Immer zunächst überlegen, ob es sich bei einem Thema tatsächlich um eine Frage handelt, die für die Klasse wichtig ist oder ob es sich um ein individuell zu klärendes Thema handelt.

Vorstand der Schulpflegschaft Bonns Fünfte (Stand 12/2015)